



LAND

OBERÖSTERREICH

Korridoruntersuchung Frankenmarkt

Erläuterungsbericht zur
Raumuntersuchung

Stand Jänner 2010

Die zentrale Fragestellung der Raumuntersuchung ist es, abzuklären, in welchen Gebieten des Untersuchungsraumes Trassen zu offensichtlich (rechtlich) unzulässigen Auswirkungen auf öffentliche Schutzinteressen führen bzw. in welchen Gebieten die Trassen zu schwerwiegenden bzw. nicht beherrschbaren Auswirkungen führen werden. Ziel der Raumuntersuchung ist es deshalb, den Raum bezüglich jener öffentlicher Schutzinteressen zu bewerten, die

- im Planungsprozess (Genehmigungsverfahren) besonders relevant sind
- deren Schutz in der Detailplanung nur eingeschränkt beeinflusst werden kann (z.B. durch Trassenverschränkung)
- für die Lebensqualität der Bevölkerung relevant sind

Im Zuge einer Straßenplanung sind zusätzlich zu den engeren Planungsverfahren jedenfalls Verfahren nach dem Naturschutzgesetz und nach dem Wasserrechtsgesetz erforderlich. Werden auch Waldflächen in Anspruch genommen, sind auch Rodungsverfahren nach dem Forstgesetz notwendig. Für den Immissionsschutz der Wohngebiete sind vor allem die verschiedenen Richtlinien und Dienstsanweisungen über den Lärmschutz an Straßen maßgeblich.

Einbezogen werden deshalb die Interessen von:

- Natur- und Landschaftsschutz: Interesse an der Erhaltung von Arten und ihren Lebensräumen, der Landschaft und ihres Erholungswertes;
- Gewässerschutz: Interessen an der Erhaltung der Qualität und Nutzbarkeit von Grund- und Oberflächenwasser; der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Oberflächengewässern; der Freihaltung von Gefahrenzonen; der sicheren Abfuhr von Hochwässern;
- Waldschutz: Interesse an der Walderhaltung; Bewahrung der Waldfunktionen

Der Fachbereich Siedlungsschutz wird auf Ebene der Raumbewertung nicht behandelt, da bei der Erarbeitung der Varianten bebaute Gebiete ohnehin als Tabuflächen angesehen werden und auf einen größtmöglichen Abstand zu Siedlungsflächen geachtet wird.

Siedlungs- und Lärmschutz stellen bei der Bewertung konkreter Korridorvarianten jedoch ein gleichwertiges Entscheidungskriterium dar.

Der Sachbereich Landwirtschaft wird auf der Ebene der Raumuntersuchung nicht behandelt, da über raumbezogene Merkmale (z.B. Bodenbonität, Hangneigung) die Situation der Landwirtschaft bzw. Betroffenheit der Bewirtschaftungsverhältnisse nicht ausreichend dargestellt werden kann.

Bezüglich der angeführten Schutzbereiche und –interessen werden Gebiete nach unterschiedlich hoch ausgeprägten Schutzinteressen abgegrenzt. Dabei wird über alle Fachbereiche hinweg folgende einheitliche Bewertungsskala verwendet:

- Kategorie 1 Allgemeine Schutzinteressen vorhanden
- Kategorie 2 Erhöhte Schutzinteressen
- Kategorie 3 Stark erhöhte Schutzinteressen
- Kategorie 4 Höchste Schutzinteressen
- Kategorie 5 Höchste Schutzinteressen mit besonderer Ausprägung

Während die Kategorien 1 und 2 in der Regel beherrschbare Schutzinteressen anzeigen, beginnt ab Kategorie 3 jener Bereich, in dem mit Trassenüberlegungen zurückhaltend umgegangen werden sollte. Besonders in den letzten beiden Raumkategorien 4 und 5 muss damit gerechnet werden, in den erforderlichen Genehmigungsverfahren keine Genehmigung zu erhalten.

Für jeden Fachbereich findet sich die entsprechende kartografische Darstellung im Kartenanhang. Damit die Bedeutung der Schutzinteressen als Restriktion für Trassenüberlegungen auch kartografisch leicht nachvollziehbar ist, werden diese Bewertungskategorien mit einer Farbskala versehen, die den Ampelfarben entspricht. Das heißt, dass die höchsten Schutzinteressen in Grüntönen dargestellt sind. Darüber hinaus werden für jene Teilgebiete mit höchsten Schutzinteressen diese Schutzinteressen in der nachfolgenden Zusammenfassung erläutert.

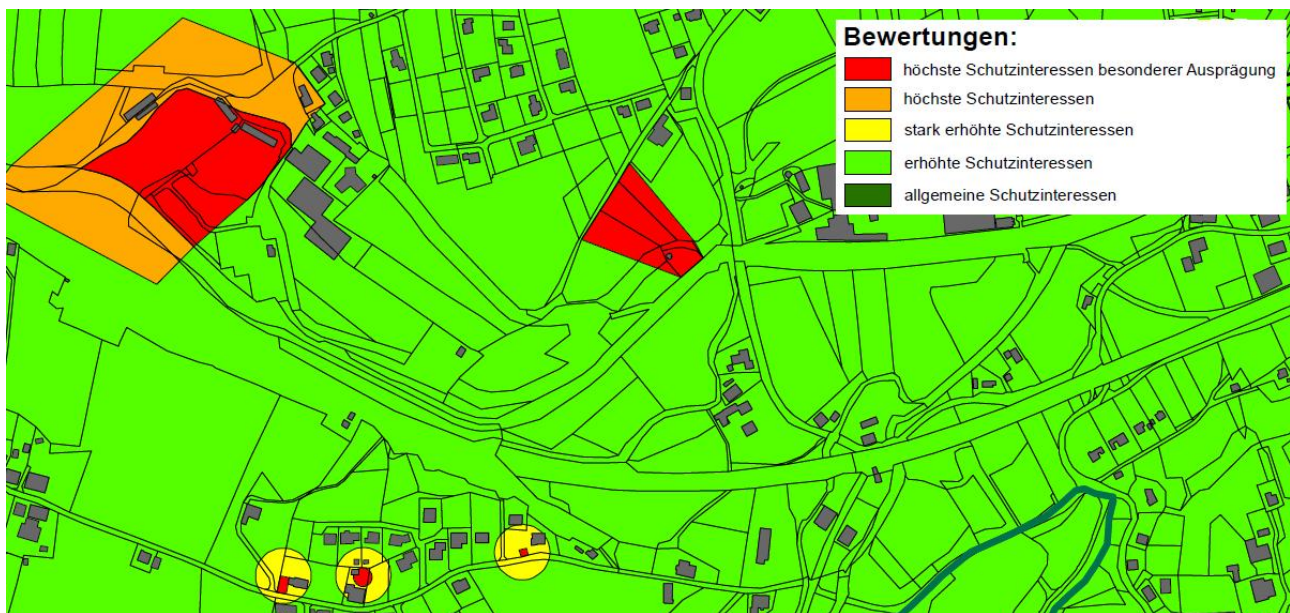


Abbildung : Ausschnitt aus der Karte zur Raumbewertung - Grundwasser

Raumuntersuchung Naturschutz

(Karte: "Korridoruntersuchung Frankenmarkt – Raumbewertung Naturschutz")

Die landschaftliche Charakteristik des Planungsraumes wird maßgeblich durch den schmalen Talraum der Vöckla zwischen den nördlich wie südlich die Talzone begrenzenden, eiszeitlichen Flussterrassenkanten, die bandförmige Siedlungskonzentration zwischen B1 und Bahntrasse und die weit ins Hinterland ausgreifende Baulandentwicklung nördlich des Ortszentrums von Frankenmarkt geprägt. Während die Waldausstattung im nördlichen Planungsraum durch vereinzelte Großwaldflächen (Marktwald, Gstocket) bestimmt wird, besteht im südlichen Planungsraum eine stärkere Vernetzung der Ausläufer des Großwaldgebietes Hoad, die großräumige Grünlandzonen umschließen. Die leicht bis mittel reliefierten Grünlandareale weisen eine durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Gliederung mit Landschaftselementen wie Einzelgehölzen, Feldgehölzen und Obstgärten im Umfeld der landwirtschaftlichen Betriebe, aber einen vergleichsweise hohen Dauergrünlandanteil auf.

Als ökologische Leitstrukturen im Planungsraum sind hervorzuheben:

- die Vöckla mit ihren begleitenden Ufergehölz- bzw. Uferwaldflächen, eingelagerten Wiesenflächen und anschließenden, nur noch reliktsch vorhandenen Feuchtgebieten
- die Freudentaler-Ache, als mäandrierender, naturnaher Bachlauf mit ausgeprägtem Ufergehölzsaum
- die bestockte eiszeitliche Flussterrassenkante (Mischwaldbestand über Konglomeratgestein), die das Siedlungsband entlang der B 1 zur nördlich anschließenden Agrarzone hin abgrenzt und sowohl eine Funktion als Leitstruktur und Rückzugsraum, wie auch als raumbildendes und raumprägendes Landschaftselement aufweist
- die bestockte Flussterrassenkante entlang der Bahnlinie als Grenze zwischen Talzone und südlichem Planungsraum, deren Verbindungsfunktion durch eingelagerte Siedlungsgebiete eingeschränkt wird.

Als weitere Landschaftsmerkmale mit besonderer Wertigkeit sind u.a. anzuführen:

- in der westlichen Randzone des Planungsraums der Bereich des Zusammenflusses von Weinbach und Vöckla mit einer Gemengelage zwischen Bachlauf mit Ufergehölzen, bestockter Terrassenböschung und eingelagerter Grünlandklave
- die Großwaldflächen der nördlichen Ausläufer des Waldgebietes Hoad (Bereich Unterrain und Wolfswinkel), die trotz intensiver forstlicher Nutzung bereits aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung eine hohe Lebensraumeignung aufweisen
- die Waldgebiete im stark zersiedelten und landwirtschaftlich intensiv genutzten nördlichen Planungsraum, die eine erhöhte Funktion als Rückzugsraum aufweisen (Marktwald, Gstocket)
- vereinzelte extensiv bewirtschaftete Wiesenflächen gemäß den Typisierungsergebnissen der Landschaftserhebung für das Gemeindegebiet.

Die Wertigkeit dieser Raumelemente ist, abhängig von Lage und Ausprägung, den Wertstufen 3 bzw. 4 zuzuordnen.

Raumuntersuchung Forstwirtschaft

(Karte: "Korridoruntersuchung Frankenmarkt – Raumbewertung Forst")

Großes geschlossenes Waldgebiet Marktwald und Eckholz im Norden:

Der Marktwald und das Eckholz nördlich des Ortskernes von Frankenmarkt wird als Erholungsraum genutzt (mittlere Erholungsfunktion, Wertziffer 112), wobei die Nutzfunktion im Vordergrund steht. Das Eckholz und die randlichen Bereiche des Marktwaldes werden mit Stufe 3 bewertet, da es sich um große zusammenhängende Waldgebiete handelt. Die Waldflächen sind hinsichtlich ihrer Naturnähe als mäßig verändert zu bezeichnen, wobei der Buchenanteil in der natürlichen Waldgesellschaft deutlich höher wäre. Im zentralen Bereich des Marktwaldes stockt ein sehr naturnaher Fi-Ta-Bu-Plenterwald, der auch als wissenschaftliche Versuchsfläche der Universität für Bodenkultur dient.

Großes geschlossenes Waldgebiet "Die Hoad" im Süden:

Die Hoad ist Teil des Wasserschongebietes Randrinne. Die Wohlfahrtsfunktion ist daher Leitfunktion (Wertziffer 131), da der Wald eine besondere Rolle zur Reinigung und Erneuerung des Wassers hat. Außerdem handelt es sich um ein großes geschlossenes Waldgebiet. Im Bereich des Wasserschongebietes Randrinne werden die Waldflächen daher mit Stufe 4 bewertet, außerhalb mit Stufe 3.

Steile Geländekante nördlich der Bundesstraße:

Diese Waldflächen wurden durchwegs mit Stufe 3 bewertet, da das Gelände schwierig bis sehr schwierig, die Waldausstattung deutlich unterdurchschnittlich und die ökologische Wertigkeit mittel bis hoch ist.

mittelgroße Waldgebiete östlich des Marktwaldes:

Diese Waldgebiete wurden überwiegend mit Stufe 2 bewertet, da die Waldausstattung unterdurchschnittlich ist (15,04%) und sie eine mittlere Wohlfahrtsfunktion erfüllen.

Kleine Waldflächen im Untersuchungsraum:

Die kleinen Waldflächen wurden vor allem aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit mit Stufe 2 bis 4 bewertet.

mittelgroße Waldgebiete im Bereich Schwertfern, Kühschinken, Raspoldsedt und Wolfwinkl:

Diese Waldgebiete wurden überwiegend mit Stufe 2 bewertet, da die Waldausstattung unterdurchschnittlich ist (19,49%) und sie eine mittlere Wohlfahrtsfunktion erfüllen.

Waldgebiete zwischen Eisenbahn und Hoad im östlichen Bereich des Planungsraumes:

Diese Waldflächen haben mittlere bis hohe Sensibilitäten, wobei die geringe Waldausstattung (19,49%) und das zum Teil schwierige Gelände für die Wertigkeit 2 ausschlaggebend sind. Bei zusätzlich hoher ökologischer Wertigkeit resultiert Stufe 3.

Raumuntersuchung Wasserwirtschaft

Grundwasser

(Karte: "Korridoruntersuchung Frankenmarkt – Raumbewertung Grundwasser")

Grundwasserschongebiet Randrinne:

Dieses Schongebiet wurde zum Schutz des für die derzeitige und zukünftige Trinkwasserversorgung bedeutenden, großräumig zusammenhängenden Grundwasservorkommens Randrinne in den Marktgemeinden St. Georgen im Attergau, Vöcklamarkt, Berg im Attergau und Weißenkirchen im Attergau geplant. Der in den Gemeindegebieten von Weißenkirchen, Berg und Vöcklamarkt gelegene, äußerste nordwestliche Rand dieses Grundwasserschongebiet reicht in den südlichen Bereich des Untersuchungsraumes der Korridoruntersuchung hinein.

Wasserrechtlich festgesetzte Schutzgebiete:

Diese Schutzgebiete sind ebenfalls in der beiliegenden Karte dargestellt und bilden jeweils kleine Teilflächen mit der Bewertungsstufe 5.

Aus fachlicher Sicht besteht bei vielen Schutzgebieten kleinerer Wasserversorgungsanlagen hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung ein Anpassungsbedarf. Zum Schutz des näheren Einzugsbereiches wurde eine potentielle Abgrenzung eines angepassten Schutzgebietes (Schutzzone 3) mit einem Radius von 30 Meter rund um die Brunnenfassung vorgenommen und diese mit Wertstufe 3 bewertet.

Bei Brunnen mit hoher Entnahmerate und größerer öffentlicher Bedeutung (z.B. "Waldquellen", "Schwimmbadbrunnen", Brauerei Bräu am Berg, Fa. Starzinger, WG Mühlberg, WG Asten, wurden ebenso mögliche Abgrenzungen angepasster Schutzgebiete (Schutzzone 3) vorgenommen und mit Wertstufe 4 bzw. 5 belegt.

Oberflächenwasser

(Karte: "Korridoruntersuchung Frankenmarkt – Raumbewertung Oberflächenwasser")

Freudenthaler Ache:

Der dargestellte Bereich im südwestlichen Bereich des Untersuchungsraumes stellt aus heutiger Sicht den einzig möglichen Standort für die Errichtung eines Rückhaltebeckens dar und wurde deshalb mit Wertstufe 3 bewertet.

Die Gefahrenzonenplanung für den nördlichen Abschnitt der Freudenthaler Ache ist in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich im Jahr 2010 abgeschlossen. Die Beurteilung erfolgte aufgrund der Überflutungsbereiche durch das Hochwasser 2002 - welches etwa einem 40jährigen Ereignis entsprach - und wurde mit Wertstufe 2 festgelegt.

Vöckla:

Die Beurteilung erfolgte auf Basis der Überflutungsbereiche der Vöckla bei HQ 30 bis HQ 100. Aufgrund der Größe des Gewässers und der zu erwartenden Schadensauswirkung im besiedelten Gebiet wurde der Bereich mit Wertstufe 3 bewertet.

Gstocketbach:

Das Hochwasser im Juli 2006 führte zu flächigen Überflutungen entlang des Mittellaufs des Gstocketbaches. Die Wertstufen 3 und 4 wurden auf Grundlage des Gefahrenzonenplanes vergeben. Nach Auskunft des zuständigen Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung ist nordwestlich von Untermühlberg die Errichtung eines Rückhaltebeckens geplant, dessen Standortbereich mit Wertstufe 4 belegt wurde.

Hengstgrabenbach:

Auf Basis des Gefahrenzonenplanes Frankenmarkt aus dem Jahr 1975 wird für den Hengstgrabenbach und dessen Zuläufe die Wertstufe 4 für rote und die Wertstufe 3 für gelbe Gefahrenzonenbereiche aufgrund der zu erwartenden Schadensauswirkung vergeben.

Raumuntersuchung Gesamtbewertung

(Karte: "Korridoruntersuchung Frankenmarkt – Gesamtbewertung Forst, Natur, Wasser")

Die Ergebnisse der Raumuntersuchung der einzelnen Fachbereiche werden zu einer Gesamtbewertung überlagert. Die für ein bestimmtes Gebiet maßgebliche Gesamtbewertung ergibt sich aus der Bewertung jenes Fachbereiches, bezüglich dessen die höchste Schutzinteressen festgestellt werden. Dies resultiert aus der Tatsache, dass in den erforderlichen Genehmigungsverfahren sämtliche Schutzinteressen gewährleistet sein müssen.

Variantenentwicklung

(Karte: "Korridoruntersuchung Frankenmarkt – Übersichtskarte")

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Raumuntersuchung werden hinsichtlich ihrer Linienführung unterscheidbare Trassenvarianten entwickelt, welche grundsätzlich auch den verkehrsplanerischen Zielsetzungen entsprechen sollen. Die Entwicklung dieser Grobtrassen folgt dabei den nachstehenden Planungsgrundsätzen:

- Die Trassenvarianten sollen Bereiche mit hoher und höchster Schutzwürdigkeit möglichst meiden.
- Sofern die Bereiche hoher und höchster Schutzwürdigkeit nicht ausgespart werden können, sollten diese nur am Rande berührt oder auf kürzestem Weg durchschnitten werden.
- Bei der Entwicklung der Varianten ist vom üblichen technischen Stand der Trassierung und grundsätzlichen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auszugehen.
- Innerhalb dieser Rahmenbedingungen sollten möglichst viele Trassenvarianten entwickelt werden, um den Spielraum der Entscheidung möglichst groß zu gestalten.

Eine konkrete Bezeichnung bzw. Nummerierung der Korridorvarianten erfolgt erst nach Bekanntgabe zusätzlicher Variantenüberlegungen seitens der betroffenen Gemeinden bzw. nach erfolgter Adaptierung der vorliegenden Varianten an die Ergebnisse der Raumuntersuchung. Folgende Kurzbeschreibungen ergänzen die Darstellung der bislang vorliegenden Korridorvarianten:

Nordkorridore:

Der Korridor Nord 1 beginnt östlich von Frankenmarkt im Bereich der Brücke über die Vöckla. Zur Überwindung des beträchtlichen Höhenunterschiedes sind hohe Dämme und tiefe Einschnitte erforderlich, es werden voraussichtlich technische Hangsicherungen erforderlich sein. Der weitere Verlauf führt südlich der Waldbereiche und weiters über die bestehende L1283 Weißenkirchener Straße. Nach einem Linksbogen und anschließendem Rechtsbogen bindet der Korridor westlich von Frankenmarkt vor der bestehenden Brücke über die Vöckla wieder in die B1 Wiener Straße ein.

Der Korridor Nord 2 durchschneidet den Hang westlich von Untermühlberg nicht schleifend, sondern senkrecht und weist ebenfalls zu Beginn einen hohen Damm oder ein Brückenbauwerk und fortsetzend einen sehr tiefen Einschnitt auf. Dieser Korridor führt im Freibereich zwischen zwei Wäldern und hat im Randbereich des Marktwaldes Schlägerungen zur Folge. Nach der höhergelegenen Querung mit der L1283 Weißenkirchener Straße schwenkt der Korridor Nord 2 in den Korridor Nord 1.

Südkorridore:

Beide Südkorridore beginnen östlich von Frankenmarkt vor der Brücke über die Vöckla. Der erste Abschnitt mit einer Länge von 1,5 km wird parallel zur Bahnlinie situiert und hat aufgrund der Hanglage beträchtliche Einschnitte und Dämme mit aufwändigen Hangsicherungen zur Folge. Es werden mehrere Hauszufahrten und Nebenwege unterbrochen. Maßnahmen können nur in einer detaillierten Planung gefunden werden. Während der Korridor Süd 1 fast bis zur Querung mit der L1283 Weißenkirchener Straße entlang der Bahn führt, verläuft der Korridor Süd 2 südlich von Hussenreith. Im weiteren Verlauf befinden sich beide Südkorridore im Nahbereich von der Siedlungen Moos und Kühschinken und münden nach Überquerung der Vöckla und der Bahnlinie (aufwändiges Brückenbauwerk) vor der bestehenden Brücke über die Vöckla wieder in die B1 Wiener Straße ein.